

Brackenheim, den 07.06.2021

Schulbetrieb ab Mittwoch, 09.06.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

erfreulicherweise haben sich die Inzidenzwerte in den zurückliegenden Tagen stetig nach unten entwickelt, so dass weitere Öffnungsschritte auch für die weiterführenden Schulen möglich werden.

Wir am Zabergäu-Gymnasium werden deshalb ab Mittwoch, den 09.06.2021 in Absprache mit den umliegenden Schulen auf Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen umstellen. Das bedeutet, dass ab diesem Termin wieder alle Schülerinnen und Schüler laut Stundenplan in Präsenz Unterricht haben. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab Mittwoch, 09.06.2021

- „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ bedeutet, dass für alle Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht unter bestimmten Bedingungen möglich ist.
- Es besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in der Schule.
- Das förmliche Abstandsgebot zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt nicht mehr. Allerdings ist der Mindestabstand von 1,5 Metern wo immer möglich einzuhalten.
- Das Abstandsgebot gilt nach wie vor verbindlich, wenn z. B. zum Essen oder zum Trinken die Maske abgenommen wird. Die zugeteilten Pausenbereiche für die jeweiligen Klassenstufen behalten ihre Gültigkeit.
- Die Hygienehinweise sind ebenso weiterhin zu beachten. Im Besonderen: regelmäßige Händehygiene, Lüften alle 20 Minuten, begrenzte Anzahl von Personen in den Toilettenräumen.

Indirekte Testpflicht

- Die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist weiterhin ein negativer Schnelltest. Hierfür bietet die Schule zweimal pro Woche eine Testmöglichkeit an. In der Schule können nur solche Schülerinnen und Schüler sich selbst testen, die die unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (über die Homepage der Schule abrufbar) vorgelegt haben. Ich möchte Sie deshalb dringend darum bitten, eine solche vorzulegen, sofern noch nicht geschehen.
- Die Vorlage eines negativen Schnelltests von offizieller Seite, der nicht älter als 48 Stunden ist, kann die Teilnahme an der schulischen Testung ersetzen. Genesene sowie vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht befreit. Ein Nachweis hierfür muss vorgelegt werden.

Testbescheinigungen

- Auf Verlangen stellt die Schule eine Bescheinigung über das negative Testergebnis der in der Schule durchgeführten Testung unter Angabe des Testdatum und der Uhrzeit aus.

Sportunterricht

- Grundsätzlich ist nach derzeitigem Infektionsstand mit Inzidenzen unter 100 auch Sportunterricht wieder möglich.
- Für den Sportunterricht gelten je nach Inzidenzzahl spezielle Vorgaben, die die Sportlehrer*innen jeweils weitergeben werden.

Befreiung vom Präsenzunterricht:

- Hinweisen möchte ich erneut darauf, dass eine Befreiung vom Präsenzunterricht durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten formlos möglich ist. Diese Entscheidung muss allerdings grundsätzlich getroffen werden, eine Entscheidung von Woche zu Woche ist nicht möglich. Wir gehen daher von einem Befreiungszeitraum bis zu den Sommerferien aus. Schriftliche Leistungserhebungen müssen allerdings - ggf. unter besonderen Rahmenbedingungen - in Präsenz erbracht werden.

Abschließend möchte ich mich bei Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und bei Ihnen sehr geehrte Eltern, herzlich bedanken für das immense Durchhaltevermögen und für die Geduld während der letzten fünf Monate des Fernunterrichts. Mit Blick auf die Zukunft freue ich mich sehr, dass wir ab Mittwoch endlich wieder alle Schülerinnen und Schüler an der Schule begrüßen dürfen und so einen großen Schritt in Richtung zu mehr Normalität tun werden. Gleichzeitig möchte ich Sie und Euch bitten, weiterhin durch verantwortungsbewusstes Handeln und gegenseitige Achtsamkeit mitzuhelfen, dass das bisher Erreichte gesichert wird und so weitere Öffnungsschritte folgen können. Alles Gute für den Neustart am Mittwoch!

Herzliche Grüße

Gez.: Michael Kugel

Schulleiter